Universität Rostock

Traditio et Innovatio

Universität Rostock, Juristische Fakultät
Ulmenstr. 69, 18057 Rostock

JURISTISCHE FAKULTÄT
PRÜFUNGSAMT

Anja Christow
Leiterin des Prüfungsamtes

Ulmencampus, Haus 3, Raum 212b

Fon +49(0)381498-8004
Fax +49(0)381498-8002

Email: pruefungsamt.juf@uni-rostock.de

30.09.2024

Hinweise zum Prüfungsverfahren

Rechtsgrundlage sind die Rahmenprüfungsordnung sowie die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung. Beide Ordnungen sind auf der Homepage der Fakultät abrufbar:

https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/bachelor/ordnungen/

Grundsätzliches

Als Regelprüfungen werden die Prüfungen bezeichnet, die gemäß Studienplan für das jeweilige Semester dran sind. Sie haben im 1. Fachsemester drei Prüfungen. Diese Regelprüfungen können Sie anmelden und ablegen, müssen es aber nicht zwingend. Sie können jede Regelprüfung schieben, ohne dass einer der drei Prüfungsversuche (regulärer Versuch, 1. und 2. Wiederholung) verloren geht. Wenn Sie die Prüfung schieben wollen, dürfen Sie diese nicht anmelden. Allerdings sollten Sie bedenken, dass in jedem Semester neue Regelprüfungen anstehen und beim Schieben der Prüfungen kann sich ein unüberschaubarer Prüfungsstau entwickeln.

Sie haben für jede Modulprüfung drei Prüfungsversuche. Jede Prüfung wird im Semester einmal angeboten.

Wiederholungsversuche müssen beim Nichtbestehen letztmalig im vierten Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit wiederholt werden. Sie müssen sich für alle Prüfungen, auch für Wiederholungsprüfungen und Prüfungen zur Notenverbesserung, online unter

https://pruefung.uni-rostock.de/ (ohne www.) anmelden.

Ohne Anmeldung keine Prüfung!

Anmeldefrist

18.11.2024 bis 03.01.2025

(Nach dem 03.01.2025 ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!)

Gemäß § 9 Absatz 3 Rahmenprüfungsordnung ist eine Abmeldung von den angemeldeten Prüfungen noch bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Wer davon Gebrauch machen möchte, meldet sich selbstständig im Prüfungssystem ab oder, falls das nicht möglich ist, schickt eine E-Mail an pruefungsamt.juf@uni-rostock.de mit der Angabe des Namens, der Matrikel-Nummer und der Prüfung.

Der Prüfungsplan für den Prüfungsdurchgang WS 2024/2025 wird rechtzeitig per Mail an Sie verschickt.

Freiversuch

Eine Modulprüfung wird dann automatisch als Freiversuch gewertet, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und spätestens zu dem Regelprüfungstermin erstmalig abgelegt wird. Der Freiversuch ist dann entsprechend im Prüfungssystem hinterlegt.

Beim Freiversuch gibt es zwei Vorteile:

1. **Möglichkeit der Notenverbesserung, wenn die Prüfung bestanden wurde (von beiden Prüfungen wird das bessere Ergebnis gewertet),**

2. **Anzahl der Wiederholungen zum Bestehen erhöht sich um einen Versuch. Wurde eine Modulprüfung im Freiversuch unternommen, bestehen insgesamt vier Prüfungsversuche (Freiversuch, 1. regulärer Versuch, 1. Wiederholung, 2. Wiederholung).**